

Betreff Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementssystems (ISMS) für die Stadtverwaltung Wiesbaden

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde
- Projekt-/Bauinvestitionscontrolling

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

10. Aug. 2021

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

21-V-15-0002

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf
 abs.: 9.500.904,81 €
 in %: 8,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.:
 in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelte sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	dann zusätzl. Bedarf apl/Üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022	Kosten ISMS	300.000	300.000		200626	672098	15 Infrastruktur
	x	2023	Kosten ISMS	416.400	416.000		200626	672098	15 Infrastruktur
	x	2022	Mail-Verschlüsselu	100.000	100.000		200626	672098	15 Infrastruktur
	x	2023	Mail-Verschlüsselu	100.000	100.000		200626	672098	15 Infrastruktur
	x	2023 ff	Personalkosten	88.850	88.850		1300270	630098	15 IT-Management
Summe einmalige Kosten:				1.005.250	1.005.250				
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.000 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (Pflichtfeld) (max. 1.200 Zeichen)

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, s. D. Begründung, Pkt. IV

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse steigen auch die technischen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen an die Informationssicherheit. Mit dieser Vorlage werden Personal- und Sachmittel für notwendige Maßnahmen zur Etablierung eines Informationssicherheitsmanagements für die Stadtverwaltung Wiesbaden beantragt, um das Sicherheitniveau schrittweise zu erhöhen. Dies umfasst organisatorische und technische Maßnahmen sowie die Qualifizierung und Sensibilisierungen der Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Wiesbaden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen die Bedeutung der Informationssicherheit kontinuierlich steigt und die gesetzlichen Anforderungen stetig ausgeweitet werden,
- insbesondere Behörden eine Angriffsfläche für Cyber-Kriminalität bieten und präventive Maßnahmen zum Schutz erforderlich sind,
- Informationssicherheit daher für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung ist und die Landeshauptstadt Wiesbaden bestrebt sein muss, immer ein angemessenes Niveau der Informationssicherheit zu gewährleisten,
- die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden besetzt werden konnte und somit weitere Maßnahmen und Projekte gestartet und umgesetzt werden können. Zur personellen Unterstützung und Vertretung wird perspektivisch eine weitere Stelle eingerichtet.
- die Verschlüsselung von E-Mails ein Baustein des ISMS ist, für die eine entsprechende technische Voraussetzung zur stadtweiten Nutzung zur Verfügung zu stellen ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Für die Konzeption, Beschaffung der erforderlichen Werkzeuge, Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau der Informationssicherheit sowie zur Überprüfung und Auditierung der Maßnahmen werden Mittel in 2022 in Höhe von 300.000 € und in 2023 in Höhe von 416.400 € benötigt.
- 2.2 Für die Etablierung einer E-Mail-Verschlüsselung für die Landeshauptstadt Wiesbaden werden in 2022 und 2023 jeweils 100.000 € benötigt.
- 2.3 Zum Stellenplan 2022/2023 wird bei Amt 15 zur Unterstützung des Informationssicherheitsbeauftragten eine Planstelle im Stellenwert A11/E10 geschaffen. Die Besetzung ist zum 01.01.2023 geplant. Durch die personelle Veränderung entstehen Personalkosten in Höhe von jährlich 88.850 € ab dem Jahr 2023.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat I/15 ab dem 01.01.2023 um 1,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.5 Über die Zusetzung der unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Mehrbedarfe wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/23 entschieden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit n. DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC n. DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- & hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist bestrebt, den Bürgerinnen und Bürgern, Kundinnen und Kunden, Unternehmen, Verbänden und anderen Verwaltungen bestmögliche Dienste anzubieten. Hierzu gehört auch, dass die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und die Anwendungen, mit deren Hilfe diese Dienste erbracht werden, möglichst störungsfrei funktionieren und dass die Informationen, die mit dieser Technik übertragen, bearbeitet und gespeichert werden, in angemessener Weise vor Missbrauch geschützt sind. Informationssicherheit ist für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine wichtige Voraussetzung für die tägliche Aufgabenerfüllung.

Informationssicherheit ist darüber hinaus notwendig, um gesetzliche Anforderungen und Ansprüche an einen verantwortungsvollen Umgang mit Informationen zu erfüllen.

Immer mehr Verwaltungsprozesse der Landeshauptstadt Wiesbaden und Fachaufgaben werden mittlerweile digitalisiert. Große Mengen von Informationen werden dabei digital gespeichert, elektronisch verarbeitet und in lokalen und globalen sowie in private und öffentliche Netze übermittelt. Viele gesetzliche Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden können ohne Einsatz von Informationstechnologie überhaupt nicht mehr oder im besten Fall nur noch teilweise durchgeführt werden.

Mit der Abhängigkeit von der IT erhöht sich auch der potenzielle Schaden durch den Ausfall von Informationstechnik. Da IT an sich nicht frei von Schwachstellen ist, besteht ein durchaus berechtigtes Interesse, die von der IT verarbeiteten Daten und Informationen zu schützen und die Sicherheit der IT zu planen, zu realisieren und zu kontrollieren.

Die zunehmende Cyberkriminalität wird für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu einer immer größeren Bedrohung und es muss eine immer bessere Vorsorge getroffen werden.

Hierbei ist es aber wichtig, sich nicht nur auf die Sicherheit von IT-Systemen zu konzentrieren, da Informationssicherheit nicht nur eine Frage der Technik ist, sondern auch stark von den organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen abhängt. Die Sicherheit der Betriebsumgebung, die Verlässlichkeit von Dienstleistungen, der richtige Umgang mit zu schützenden Informationen und viele andere wichtige Aspekte dürfen auf keinen Fall vernachlässigt werden.

Informations- und Kommunikationstechnik spielt in immer mehr Bereichen der Stadtverwaltung eine bedeutende Rolle, dabei ist das Innovationstempo seit Jahren unverändert hoch.

Mit der Einstellung eines eigenen Informationssicherheitsbeauftragten ist eine Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit jetzt gegeben, er kann die Projekte zur Umsetzung gezielt initiieren und steuern.

Um die gestiegenen Anforderungen, die auch auf ständig erweiterte gesetzliche Vorgaben zurückzuführen sind, ist in den nächsten Jahren auch der Einsatz von externen Beratern notwendig, um die vielen Aufgaben in angemessener Zeit erfüllen zu können.

Konkret werden in den beiden kommenden Jahren 2022 und 2023 die beantragten Mittel für Beratungsunterstützung, Toolanschaffung, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie sonstige Kosten beim Aufbau des ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystems) verwendet.

Aufgaben	
1. ISMS-Prozesse in der Landeshauptstadt Wiesbaden definieren, etablieren und betreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen definieren • Prozesse definieren und implementieren • Toolunterstützung einführen
2. Aufbauen der ITSM-Organisation für die Landeshauptstadt Wiesbaden	<ul style="list-style-type: none"> • Zentraler Ansprechpartner für die Fachbereiche, CERT Hessen, städtische Gesellschaften und Datenschutz • Vernetzung aller Beteiligten herstellen • Klare Verantwortlichkeiten definieren
3. Standards für die Informationssicherheit entwickeln, implementieren und durchsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Standards entwickeln und definieren • Projekte initiieren und durchführen zur Umsetzung der Standards • Einhaltung der Standards überwachen
4. Schulung des Personals der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Sensibilisierung zum Thema Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsinhalte und Formate entwickeln • Schulungen regelmäßig durchführen • Schulungserfolg überwachen
5. Projekte in der Landeshauptstadt Wiesbaden begleiten	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Projekte mit IT-Bezug beraten und begleiten
6. Überwachung und Auditierung der Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Maßnahmen zur Überwachung und Auditierung • Kontinuierliche Anpassung von Sicherheitsmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wirksamkeit

Das Thema Informationssicherheit muss stadtweit so organisiert werden, dass neben der Kernverwaltung auch städtische Gesellschaften und Institutionen einbezogen sind, die kritische Infrastrukturen betreiben,

Ein weiteres konkretes technisches Projekt ist die Einführung einer E-Mail-Verschlüsselung zur Nutzung durch die Mitarbeitende der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Anforderung wird seit einigen Jahren seitens der Fachbereiche der Landeshauptstadt Wiesbaden formuliert, um einen weiteren sicheren Kommunikationsweg zu Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen als auch zu anderen öffentlichen oder privaten Institutionen.

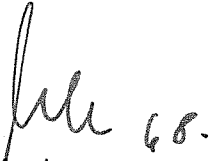
Eine nachweislich kritische Schwachstelle für Informationssicherheit sind die Menschen, die tagtäglich mit sicherheitsrelevanten Daten umgehen. Insbesondere externe Angreifer versuchen sehr oft die Unbedarftheit oder Unwissenheit von Mitarbeitende auszunutzen, diese zu Aktivitäten zu bewegen, die den Angreifern dann Zugriff auf die Daten der Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglichen. Um diese potentielle Schwachstelle zu minimieren, sollen umfangreiche Schulungsmaßnahmen konzipiert, angeboten und durchgeführt werden, um die Sensibilität der Beschäftigten entsprechend zu erhöhen.

Für die verantwortungsvolle Wahrnehmung der o. g. vielen genannten Aufgaben ist die Einbeziehung von externen Dienstleistern erforderlich. Zur Unterstützung des zum 01.07.2021 eingestellten Informationssicherheitsbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden und zur Steuerung der externen Dienstleister ist die Besetzung einer weiteren Stelle (A11/E10) zum 01.01.2023 erforderlich.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung Dezement*innen



Mende
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer